



Beschlussvorlage

Nr.: BV/012/2023 / öffentlich

Nutzung der Wärme aus Biogasanlagen in Friesoythe – Prüfung der Einrichtung von Wärmenetzen; Antrag der Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2022

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	25.01.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen fachkundigen externen Dienstleister mit der Erstellung der gem. § 20 des Nds. Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung des Klimawandels geforderten kommunalen Wärmeplanung für Mittelzentren zu betrauen. Die für die Konzepterstellung der kommunalen Wärmeplanung bereitgestellten Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Etwa 50 % des Primärenergieeinsatzes in der Bundesrepublik Deutschland wird für die Wärmeerzeugung verbraucht. Vor dem Hintergrund der Klimaziele der Bundesregierung und der Länder sollen die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 um mehr als 80 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Während im Strombereich die Energiewende auf einem guten Weg ist, sind im Wärmebereich bisher kaum Fortschritte zu verzeichnen. Die Energiewende kann jedoch nur gelingen, wenn im Bereich der Wärmeerzeugung deutliche Fortschritte erzielt werden. Da sich Wärme bisher nicht wie Strom über weite Strecken einfach transportieren lässt, müssen unter Einsatz der zurzeit bekannten CO₂-armen Techniken jeweils lokale Lösungen gefunden werden. In den wenigsten Kommunen sind die lokal zur Verfügung stehenden Wärmequellen und die jeweiligen Bedarfe bekannt. Da die Wärmeversorgung zukünftig nicht mehr über die Verbrennung fossiler Energieträger erfolgen soll, müssen schon heute auf lokaler Ebene Alternativen zur bisherigen Wärmeversorgung eruiert werden. Dazu ist es erforderlich, dass die lokalen Wärmequellen und Wärmesenken erkannt und benannt werden.

In der Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes wird die Wärmeplanung für Mittel- und Oberzentren zur kommunalen Pflichtaufgabe. Wie die kommunale Wärmeplanung dabei konkret umgesetzt werden kann und welche Schritte die Wärmeplanung umfasst, zeigen aktuell die (Nachbar-) Landkreise Friesland und Wittmund, die Ende des Jahres 2021 die „Kommunale Wärmeplanung und Erneuerbare Energien Landkreise Friesland & Wittmund“ durchgeführt haben.

Bislang hinkt die Umsetzung der Wärmewende den Klimaschutzzielen des Bundes weit hinterher und der Handlungsbedarf in diesem Bereich wird immer offenkundiger. Die kommunale Wärmeplanung stellt dabei ein Instrument dar, mit dem die Wärmewende vor Ort vorangebracht werden kann. Die kommunale Wärmeplanung hat den Charakter einer Vorplanung, um gezielte Detail- und Umsetzungsplanungen im Stadtgebiet (im Quartier) anzustoßen. In diesem Zuge werden Effizienzpotenziale erhoben und der Einsatz erneuerbarer Wärmequellen und deren Verteilung im Quartier skizziert.

Die Wärmeplanung sollte eine Aufgabe der Daseinsvorsorge im Bestandteil der verbindlichen kommunalen Planung sein. Zur Konkretisierung der kommunalen Wärmeplanung sollen künftig Wärmepläne erstellt werden, die anschließend als Fachgutachten in das jeweilige Bauleitplanverfahren einfließen sowie sich auch im geplanten Klimaschutzkonzept wiederfinden.

Ziel der Wärmeplanung ist es, regionale Akteure zu motivieren, auf der Grundlage einer Wärmeplanung, (Ab-)Wärmepotenziale planerisch in notwendiger Detailschärfe zu erfassen und die wirtschaftliche Erschließung, z.B. im Rahmen einer energetischen Quartierssanierung oder durch Realisierung von (Ab-)Wärmenetzen, zu prüfen.

Gerade im Hinblick auf die ca. 50 aktiven und vorhandenen Biogasanlagen im Stadtgebiet von Friesoythe wird eine solche kommunale Wärmeplanung auf die städtische Bauleitplanung und weiteren Entwicklungen spürbaren Einfluss haben.

Da die Planungskonzeptionierung nicht von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung geleistet werden kann, werden für die Erstellung des kommunalen Wärmeplanes die Dienste eines qualifizierten leistungsfähigen Büros –unter Akquirierung bestehender Fördermöglichkeiten- in Anspruch genommen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 15.000,00 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.511000
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Antrag der SDP Bündnis 90 Die Grünen für Prüfung von Wärmenetzen

Bürgermeister